



Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen
Goldleite 6; 96215 Lichtenfels

An
Herrn Landrat Christian Meißner
Kronacher Str. 30
96215 Lichtenfels

01.03.2021

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen auf Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten

Sehr geehrter Herr Landrat Meißner,
lieber Christian,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Kreistagsfraktion von Bündnis90/DieGrünen stelle ich folgenden

ANTRAG:

Zur Umsetzung der Energiewende wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Klimaschutzbeauftragter (m/w/d) eingestellt.

Es erfolgt eine Ausschreibung der Tätigkeit.

Mögliche Handlungsfelder sind:

- Umsetzung und Fortschreibung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ des Landkreises Lichtenfels und seiner Städte, Märkte und Gemeinden
- Erstellen eines Wärmetlas und Unterstützung beim Ausbau von Wärmenetzen
- Erstellen einer Treibhausgasbilanz
- Umsetzung der Energiewende
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung von Netzwerken
- Klimaschutzbericht für den Landkreis
- Akquise von Fördergeldern
- ...

Die Aufwendungen nach Abzug der Förderungen werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

BEGRÜNDUNG:

Der Klimawandel gehört zu den größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart. Längst ist wissenschaftlich belegt, dass er maßgeblich auf menschlichen Einflüssen beruht. Im eigenen Interesse, aber auch Interesse unserer Kinder und Enkelkinder gilt es, die Erderwär-

mung mit all ihren negativen Auswirkungen auf unser Klima zu minimieren. Aus diesem Grund legte der Landkreis Lichtenfels im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept für sich und „seine“ Kommunen vor. Daraus ergibt sich, dass insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung dringender Handlungsbedarf besteht, aber freilich nicht nur dort.

Der Landkreis hat für seine Städte, Märkte und Gemeinden Vorbildfunktion inne. Zudem wird nur auf Kreisebene die notwendige Vernetzung der Kommunen gelingen können. Umsetzung wie Fortschreibung des Konzepts sind komplexe Aufgaben, die nicht ohne zentrales Management auf verschiedene Verwaltungsstellen übertragen werden können. Deshalb sollte auf Kreisebene ein hauptverantwortlicher Klimaschutzbeauftragter als zentrale Schaltstelle eingestellt werden. (Schließlich sieht auch das Klimaschutzkonzept die Schaffung einer solchen Stelle vor.)

Vorsorgender Klimaschutz ist günstiger als die Beseitigung direkt oder indirekt entstehender Schäden. Hinzu kommt, dass Investitionen in den Klimaschutz in der Regel immer teurer werdende Energie fossilen Ursprungs durch regional erzeugte Energie ersetzen. Dabei findet ein großer Teil der Wertschöpfung in den Kommunen statt und stärkt die regionale Wirtschaft, was mittelfristig wiederum den kommunalen Haushalten zugutekommt.

Fördermöglichkeiten:

- Projektträger Jülich <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie> In der Marktgemeinde Bad Endorf läuft aktuell eine bedingte Stellenausschreibung, die an die Bewilligung dieser Fördermittel geknüpft ist.
- KfW 65% Förderung im Zusammenhang mit der energetischen Stadtsanierung [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Förderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Förderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)
- Bundesumweltministerium; Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten

Eine 65% Förderung bei drei Jahren und eine Eingruppierung nach TVÖD Gruppe 11 (Jahresbrutto 45.000 €) unterstellt, wären in den Haushalt jährlich ca. 15.000 € einzustellen. Zu beachten ist auch, dass ein Klimamanager zwar Geld kostet. Diese Kosten wird er jedoch mittelfristig, etwa über Energiesparmaßnahmen oder über Erschließung neuer Märkte wieder einspielen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift für die Online-Veröffentlichung entfernt.]

Dr. Susann Freiburg
für die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen.